

# ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Dr. Gabriela Moser, Freundinnen und Freunde

betreffend verfassungskonforme und gerechte Neuregelung der Kostentragung für neue Hausbrieffachanlagen

eingebraucht im Zuge der Debatte über Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (1410 d.B.): Bundesgesetz, mit dem zur weiteren Deregulierung des Bundesrechts Rechtsvorschriften des Bundes aufgehoben, sowie das Publizistikförderungsgesetz 1984, das ArbeitnehmerInnenschutzgesetz 1994, das Heeresgebührengesetz 2001, das Strafvollzugsgesetz, das Bewährunghilfegesetz, das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch, das Richtwertgesetz, das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Gehaltsgesetz 1956, das Ausschreibungsgesetz 1989, das Spanische Hofreitschule-Gesetz, das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz, das Arbeitsmarktförderungsgesetz, das Waffengebrauchsgesetz 1969, das Bundes-Schulaufsichtsgesetz, das Schulorganisationsgesetz, die 7. Schulorganisationsgesetz-Novelle, das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz, das Schulzeitgesetz 1985, das Akademien-Studiengesetz 1999, das Schulunterrichtsgesetz, das Schulpflichtgesetz 1985, das Bildungsdokumentationsgesetz, das Mineralrohstoffgesetz und das Erste Bundesrechtsbereinigungsgesetz geändert werden (Deregulierungsgesetz 2006 – DRG 2006, 1549 d.B.)

Die Regierungsparteien haben im Zusammenhang mit der weiteren Liberalisierung im Postmarkt bei der Novellierung des Postgesetzes im Jahr 2003 neue - auch für die Mitbewerber der Post - frei benutzbare Hausbrieffächer vorgeschrieben. Zugleich wurde im Postgesetz festgelegt, dass die Kosten dieser neuen Hausbrieffachanlagen von den Hauseigentümern zu tragen seien. Diese Regelung, die einseitig die privaten Post-Mitbewerber begünstigte und die Hauseigentümer belastete, wurde im Mai 2006 vom Verfassungsgerichtshof aufgehoben. Weder hat die Regierung jedoch bisher eine verfassungskonforme Neuregelung in die Wege geleitet, noch sind bisher zielführende Überlegungen zur Frage der Rückerstattung bereits entstandener Kosten an die Hauseigentümer erfolgt. Trotz der umfangreichen Rechtsbereinigung im Zuge des Deregulierungsgesetzes 2006 wurde bisher auch hier versäumt, die verfassungswidrige Passage des Postgesetzes durch eine verfassungskonforme, gerechte Neuregelung zu sanieren.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

## ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

Die Bundesregierung wird aufgefordert, ehebaldigst eine verfassungskonforme und gerechte Neuregelung der Kostentragung für neue Hausbrieffachanlagen vorzulegen, die die nutznießenden neuen Post-Marktteilnehmer anstelle der bisher verfassungswidrig zur Kasse gebetenen Hauseigentümer in die Pflicht nimmt.

Die Bundesregierung wird weiters aufgefordert, Vorschläge zur Rückerstattung der bereits entstandenen Kosten für neue Hausbrieffachanlagen vorzulegen.